

Herr Fürbaß bezieht sich auf die Darstellungsform der Quartalsberichte und regt unter Hinweis auf nähere Einzelheiten verschiedene Änderungsmöglichkeiten an. Insbesondere sei es für den Leser schwierig, die Abweichungen der Soll- und Ist-Ansätze unter Berücksichtigung verschiedener monatlicher Sondereinflüsse richtig zu interpretieren. Außerdem müsse man zum Verständnis der zahlenmäßigen Entwicklungen die kompletten zusätzlichen Erläuterungen heranziehen.

Herr Breuer führt dazu aus, dass selbstverständlich besondere bzw. außerplanmäßige Abweichungen in den Erläuterungen separat dargestellt werden müssen. Zudem versuche man, die Quartalsansätze mit allen dazugehörigen Positionen so exakt wie möglich abzubilden. Beispielhaft sei hier für das 4. Quartal die Berücksichtigung der Weihnachtzuwendungen in den Personalaufwendungen zu nennen. Er stellt weiter dar, dass die Quartalsansätze nicht als gleichmäßige Durchschnittsbeträge, abgeleitet aus den Wirtschaftsplanzahlen, ermittelt werden, so wie es Herr Fürbaß vermutet habe. Insofern halte er die bisherige Darstellungsform sehr wohl für geeignet und aussagekräftig für den Leser. Weitere Änderungen werden seiner Meinung nach nicht für erforderlich gehalten.

Auf den Vorschlag von Herrn Liene, dem Ausschuss aus Vereinfachungsgründen nur noch im halbjährlichen Rhythmus Bericht zu erstatten, entgegnet Herr Breuer, dass die Eigenbetriebsverordnung Quartalsberichte vorschreibe.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass gewisse Entwicklungen innerhalb eines Quartals zusätzliche verbale Erläuterungen erforderlich machen. Dies trage auch zur Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis bei.

Herr Breuer fügt dem hinzu, dass eine noch genauere Betrachtung der Quartalsergebnisse faktisch nur durch Quartalsabschlüsse möglich sei. Diese halte er allerdings bei den Gemeindewerken Eitorf für weder personell umsetzbar noch erforderlich.